

Bezugsvertrag auf Zeit und Anfrage

zwischen

Kostner Service GmbH, Steuer-Nr. / MwSt.-Nr. 02753540216, mit Sitz in 39040 Vahrn (BZ), Bsackerau Nr. 8, Gesellschaftskapital € 100.000.00-, in Person des bevollmächtigten Geschäftsführer Herr Alexander Pörnbacher, im Folgenden "Lieferant"

und

Firma [REDACTED],

Steuer-Nr. [REDACTED], MwSt.-Nr. [REDACTED],

mit Sitz in [REDACTED], [REDACTED],

in Person des gesetzlichen Vertreters pro tempore [REDACTED],
im Folgenden "Bezugsberechtigter".

Vorausgeschickt,

- dass der Lieferant direkter Eigentümer und Betriebsführer eines Verteilernetzes für Kraftstoffe mit Tätigkeitsbereich in Südtirol ist (nachfolgend die "Anlagen");
- dass der Lieferant, in den obgenannten Anlagen, neben seiner Haupttätigkeit als Versorger und Verteiler von Kraftstoffen, auch Nebentätigkeiten wie den Betrieb von automatischen Autowaschanlagen, Verkauf von vorgefertigten Speisen, Lieferung von Schmiermittel, usw. ausübt;
- dass die Bezahlung der Güter und getätigten Dienstleistungen aufgrund dieses Vertrages mittels Verwendung der "Kostner Card" (siehe Verwendung der "Kostner Card") getätigt wird, welche ein Mittel darstellt, um den Kunden zu identifizieren und gleichzeitig eine automatische Rechnungsstellung ermöglicht, wie in Folge genauer erklärt wird;
- dass der Lieferant sich verpflichtet, bei Vorzeigen der Karte, den Bezugsberechtigten mit Kraftstoffen, anderen eventuelle Dienstleistungen oder Produkte (nachfolgend „Produkte“), falls vorhanden und vereinbart, zu versorgen.

Folgendes wird vereinbart

1. **Wert der Prämissen**
1.1 Die Prämissen bilden einen wesentlichen, untrennbaren und grundlegenden Bestandteil des vorliegenden Vertrags.
2. **Gegenstand des Vertrags**
2.1 Der Lieferant verpflichtet sich, gemäß Art. 1559 ZGB und ff., die in den Prämissen definierten Produkte, falls verfügbar, zu den Modalitäten und Bedingungen der gegenständlichen Vereinbarung zu liefern.
2.2 Die Produkte werden während den Öffnungszeiten der Anlagen geliefert.
2.3 Bei „Kredit-Kunden“ können die Produkte zudem durch die Verwendung von automatisierter Vorrichtung ohne Personal oder auch außerhalb der Öffnungszeiten über Self-Service-Anlagen bezogen werden.
3. **Zahlungsbedingungen und Modalität**
3.1 Der Bezugsberechtigte verpflichtet sich die vorgesehenen Zahlungsbedingungen zu respektieren. Die Lieferungen werden lt. Art. 5 zum Tagesverkaufspreis fakturiert.
4. **Preis**
4.1 Der Preis der Produkte wird im Moment der Lieferung laut den in den Anlagen aufliegenden Listen berechnet.
4.2 Es liegt im Ermessen des Lieferanten Skonti und Preisreduzierungen für Werbeverkäufe und / oder Vereinbarungen mit dem Kunden zu geben.
5. **Verwendung der "Kostner Card"**
5.1 Die Tankkarte bleibt Eigentum der Firma Kostner Service GmbH.
5.2 Der Kunde verpflichtet sich, seinen persönlichen bzw. Individuellen PIN geheim zu halten und bei Abfrage einzugeben.
5.3 Dem Kunden wird ermöglicht, mit der "Kostner Card" an allen Kostner-Tankstellen Treibstoffe oder andere eventuelle Dienstleistungen oder Produkte, falls vorhanden und vereinbart, zu beziehen.
5.4 Der Kunde verpflichtet sich, bei Abfrage den KM-Stand des zu betankenden bzw. betankten Fahrzeuges einzugeben.

- 5.5 Der Kunde erkennt die unter seiner Kartenummer registrierten Bezüge und hieraus entstehenden Lastschriften an. Für alle über die Tankkarte getankten Mengen ist der Kunde verantwortlich.
- 5.6 Der Verlust der Karte ist unverzüglich der Firma Kostner Service GmbH zu melden um eventuellen Missbrauch vorzubeugen.
- 5.7 Alle Folgen und Nachteile durch den Verlust, der Beschädigung oder der falschen Benutzung der Karte durch den Kunden oder dessen Beauftragten, trägt der Kunde selbst.
- 5.8 Der Benutzer der Tankkarte verpflichtet sich Störungen und Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort der Firma Kostner Service GmbH zu melden.
- 5.9 Die Abrechnung erfolgt Ende Monat. Die Zahlung bei "Kredit-Kunden" wird mittels Dauerauftrag (SEPA) am 20. des Folgemonats abgebucht.
- 5.10 Bei Nichtbezahlung der Rechnungen werden 5 Tage nach Fälligkeit ohne weitere Mitteilung die Tankkarten gesperrt. Die Tankkarten werden automatisch wieder freigeschalten, sobald die überfälligen Zahlungen bei uns eingegangen sind.
- 5.11 Bei Kunden mit „Sofort-Zahlung“ wird der Betrag der Tankung beim Tankvorgang mittels Bankkarte einkassiert. Die Bankkarte (Kredit, Bankomat, oder Prepaid) muss von einem Finanzinstitut ausgestellt sein und auf der im Bezugsvertrag angeführten Firma lauten.
- 5.12 Maßgebend für die Abrechnung sind die von der Firma Kostner Service GmbH festgesetzten Kraftstoffpreise.
- 5.13 Der Kunde verpflichtet sich, jede Änderung der Adresse oder der Bankverbindung der Firma Kostner Service GmbH mitzuteilen.
- 5.14 Die Benutzung der Karte ist nicht mit Sondertarifen und Aktionen kumulierbar.

6. **Dauer**

6.1 Der vorliegende Bezugsvertrag gilt laut Art. 1569 ZGB auf unbestimmte Zeit und beide Parteien können von diesem zurücktreten, wenn dies mit einer Vorankündigung in der festgelegten Frist von 30 Tagen, mittels Einschreibebrief m.R. erfolgt.

7. **Ausdrückliche Auflösungsklausel**

7.1 Die Parteien stimmen überein, dass Kostner Service den vorliegenden Vertrag lt. Art. 1456 ZGB bei auch nur einmaliger Nichteinhaltung von Seiten des Bezugsberechtigten der in den Punkten 3, 4 und 5 angeführten Zahlungsbedingungen auflösen kann.

7.2 Die Auflösung des Vertrags, aufgrund der ausdrücklichen Aufhebungsklausel, erfolgt, sobald der Lieferant dies dem Bezugsberechtigten mittels eingeschriebenen Briefs mit RA, mitteilt.

8. **Zuständiges Gericht**

8.1 Jede Streitfrage bezüglich der Gültigkeit, der Durchführung und der Interpretation des vorliegenden Vertrages obliegt der ausschließlichen Zuständigkeit des Landesgerichts Bozen und zwar in ausdrücklicher Abweichung jeglicher anderslautender territorialer Kompetenzen.

Für Punkte welche nicht explizit im vorliegenden Vertrag genannt werden, gilt der Art. 1559 ZGB und die darauffolgenden, zum Thema Bezugsverträge.

Vahrn, am

Der Lieferant
(Kostner Service GmbH)



Kostner Service GmbH
Bsackbau 8 39040 Vahrn
MwSt. Nr. 02753540216

Der Bezugsberechtigte

Im Sinne und für die Wirkungen der Art. 1341 und 1342 ZGB werden folgenden Punkten des Vertrages, ausdrücklich und spezifisch zugestimmt:

- 3. Zahlungsbedingungen und Modalität
- 7. Ausdrückliche Aufhebungsklausel
- 8. Zuständiges Gericht

Der Bezugsberechtigte